

PROTOKOLL
GEMEINDEVERSAMMLUNG
VON MONTAG, 15. Mai 2023, 20:00 UHR,
IM GEMEINDEHAUS, DETLIGEN

TEILNEHMER/INNEN

ANWESEND

| | |
|-------------------------------------|---|
| Vorsitz: | Christine Gerber, Gemeindepräsidentin |
| Gemeinderat: | Sonja Zimmermann, Roland Sieber, Stephan Hurni, Martin Schori, Andreas Messerli, Thomas Kessi |
| Protokoll: | Jonas Balli, Gemeindeverwalter-Stv. Gemeindeschreiberei |
| Stimmberechtigte: | 49 Personen (5.06% der Stimmberechtigten) |
| Presse-Vertretende: | keine |
| Zuhörer (ohne Stimmrecht): | Herr Jonas Balli, Gemeindeverwalter-Stv. Gemeindeschreiberei Frau Danielle Sutter, Gemeindeverwalter-Stv. Finanzen Herr Robert Stegemann, Lüscher & Aeschlimann AG (GEP-Ingenieur) Herr Andreas Rathgeb, Amt für Wasser und Abfall |
| Entschuldigt: | Martin Riesen, Gemeindeverwalter |
| Dauer: | 20:00 – 21:12 Uhr |

Eröffnung

Um 20:00 Uhr eröffnet Gemeindepräsidentin Christine Gerber die Gemeindeversammlung und begrüsst die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer.

Einberufung

Die Gemeindeversammlung wurde in den Amtsanzeigern Nrn. 15 / 18 vom 14.4. / 5.5.2023 sowie auf der Homepage www.radelfingen.ch publiziert.
Alle Haushalte wurden mit dem Radelfinger Nr. 104 Anfang April 2023 bedient, worin die Geschäfte beschrieben sind. Die heutige Versammlung kam somit rechtmässig zustande und ist beschlussfähig.

Stimmrecht

Gemäss Stimmverbal sind **968** Personen (497 Frauen, 471 Männer) in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt. Die nicht stimmberechtigten Zuhörer wurden eingangs erwähnt.

Stimmzähler

Für die heutige Versammlung sind zwei Stimmzähler zu wählen. Die Vorsitzende schlägt folgende Personen vor:

- Herbert Knecht (Seite Strasse)
- Michael Hofer (Seite Terrasse inkl. Ratstisch)

Der Vorschlag wird nicht erweitert, die Stimmzähler sind damit stillschweigend gewählt. Sie werden durch die Vorsitzende aufgefordert, die anwesenden Stimmberechtigten zu zählen und das Ergebnis dem Gemeindevorstand zu melden.

Traktanden

- | | |
|--|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Jahresrechnung 2022 <ol style="list-style-type: none"> a. Genehmigung Jahresrechnung <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisnahme gebundene Nachkredite • Kenntnisnahme Nachkredite bewilligt durch den Gemeinderat b. Kenntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnungen <ul style="list-style-type: none"> • Schulraumerweiterung Schulhäuser - • Sanierung Heizungsanlage Schulhäuser, Radelfingen • Sanierung Heizungsanlage MFH Igelrain 2, Detligen 2. Verpflichtungskreditabrechnung/Nachkredit Regenwasserentlastung Lobsigenstrasse/Hauptstrasse, Detligen 3. Verpflichtungskredit/Baukredit generelle Entwässerungsplanung GEP 4. Mitteilungen und Verschiedenes | <p>Referentin: Christine Gerber</p> <p>Referent: Martin Schori</p> <p>Referent: Martin Schori</p> <p>Referent: Martin Schori</p> <p>Referent: Stephan Hurni</p> <p>Referent: Stephan Hurni</p> <p>Leitung: Christine Gerber</p> |
|--|---|

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Radelfingen in Detligen öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Die Jahresrechnung 2022 konnte unter www.radelfingen.ch heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Die Traktanden wurden im Radelfinger Nr. 104 Anfang April 2023 vorgestellt und beschrieben.

Feststellung und Anmerkung der Vorsitzenden

Die Reihenfolge der zu behandelnden Traktanden ist unbestritten.

Rügeflicht: Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz).

Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Verhandlungen

Traktandum Nr. 1 / Jahresrechnung 2022

Ablage: 999.011

Referentin: Gemeindepräsidentin/Finanzvorsteherin Christine Gerber

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2022 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Für die Buchhaltung wird die Gemeindesoftware W+W der Axians Ruf AG verwendet. Verantwortlich für die Rechnungsführung ist Martin Riesen, Gemeindeverwalter, im Amt seit 1. Dezember 2005.

Grundlagenrechnung

Die Vorjahresrechnung 2021 wurde am 21. März 2022 vom Gemeinderat und am 30. Mai 2022 von der Gemeindeversammlung genehmigt.

Steuer und Gebührensätze

Das Budget für das Jahr 2022 mit einem Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt von **CHF 309'377.00** wurde von der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 mit folgenden Ansätzen beschlossen:

| | |
|----------------------|------------------------------------|
| Gemeindesteueranlage | 1.69 |
| Liegenschaftssteuern | 1.30 Promille des amtlichen Wertes |
| Hundetaxe | CHF 75.00 je Tier |

Die wichtigsten Geschäftsfälle

Die nachfolgenden Punkte (ab CHF 20'000.00) haben nebst vielen weiteren kleineren Budgetunterschreitungen gesamthaft zu einer Besserstellung gegenüber dem Budget geführt.

Sie ist auf die Ausgabendisziplin, aber auch auf diverse einmalige, ausserordentliche Posten und nicht oder noch nicht ausgeführte Investitionen zurückzuführen.

Wichtigste Punkte für die gesamthafte Besserstellung: (- = Schlechterstellung)

| | |
|---|-----------------|
| • Unterhalt Gebäude und Einrichtungen Gemeindehaus | CHF 22'600.00 |
| • Besoldungsanteil Basisstufe | CHF 86'000.00 |
| • Beiträge an andere Schulen | -CHF 22'800.00 |
| • Schulraumerweiterung, nicht aktivierbarer Teil | -CHF 735'700.00 |
| • Eggenweg 5, Heizungssanierung, nicht wertvermehrend | -CHF 103'200.00 |
| • Planmässige Abschreibung Hochbauten | CHF 22'300.00 |
| • Schülertransport | CHF 125'000.00 |
| • Beitrag an Kanton, Sozialhilfe | CHF 54'300.00 |
| • Einkommenssteuern natürliche Personen | CHF 110'900.00 |
| • Rückstellung Steuerteilungen nicht aufgelöst | -CHF 50'000.00 |
| • Vermögenssteuern natürliche Personen | CHF 31'700.00 |
| • Ertragssteuern juristische Personen | CHF 80'600.00 |
| • Steuerteilungen zu Gunsten Gemeinde, juristische Personen | CHF 55'100.00 |
| • Sonderveranlagungen | CHF 94'300.00 |
| • Finanzausgleich, Disparitätenabbau | CHF 27'800.00 |
| • MFH Igelrain, baulicher Unterhalt | -CHF 29'300.00 |
| • MFH Igelrain, Heizungssanierung | -CHF 50'600.00 |
| • Einlage/Entnahme in SF Liegenschaften | -CHF 52'400.00 |
| • Buchgewinn aus Verkäufen Grundstücke FV | CHF 37'400.00 |
| • Marktwertanpassungen Liegenschaften (amtl. Wert x Faktor 1,4) | CHF 580'300.00 |
| • Zusätzliche Abschreibung in finanzpolitische Reserve | -CHF 244'694.00 |

Kommentar zum Rechnungsergebnis

Die Erfolgsrechnung **allgemeiner Haushalt** 2022 schliesst nach Vornahme der Abschreibungen von CHF 156'623.85 (CHF 67'250.00 linear bestehendes Verwaltungsvermögen (VV), CHF 89'373.85 linear neues VV), bei einem Gesamtaufwand von CHF 6'479'727.76 und einem Gesamtertrag von CHF 6'724'421.50 mit

einem **Ertragsüberschuss von CHF 244'693.74** ab. Das Budget 2022 rechnete mit einem Aufwandüberschuss von CHF 309'377.00.

Der ausgewiesene Ertragsüberschuss muss gemäss kantonalen Vorschriften als **zusätzliche Abschreibung in die finanzpolitische Reserve (als Eigenkapital) eingelegt werden**. Es wird daher weder ein Aufwand- noch Ertragsüberschuss erzielt und ausgewiesen.

Das gesamte Eigenkapital neu nach HRM2 berechnet, beträgt somit per Rechnungsabschluss 2022

CHF 8'867'633.79 (inkl. Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall, Mehrwertabschöpfung, Liegenschaften, Bürger, der finanzpolitischen Reserve und der Neubewertungsreserve Finanzvermögen).

Vergleich Erfolgsrechnung nach Sachgruppen zum Budget

Resultat Personalaufwand

| Rechnung 2022 | | Budget 2022 | | Rechnung 2021 | |
|---------------|--------|-------------|--------|---------------|--------|
| Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 1'009'230 | | 1'111'810 | | 1'024'729 | |

Der Personalaufwand Behörden, Verwaltungs- und Betriebspersonal liegt um 9,2% unter dem Budget und weist einen Minderaufwand von CHF 102'580.00 auf. Die Lohn- und Ausbildungskosten und damit auch die Sozialabgaben sind durch Personalwechsel und Reduktion Stellenprozente generell tiefer als budgetiert ausgefallen.

Resultat Sachaufwand

| Rechnung 2022 | | Budget 2022 | | Rechnung 2021 | |
|---------------|--------|-------------|--------|---------------|--------|
| Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 1'935'303 | | 1'413'976 | | 1'360'588 | |

Der Sachaufwand liegt um 36,9% über dem Budget und weist einen Mehraufwand von CHF 521'327.00 auf. Während fast alle Sachaufwände tiefer als budgetiert ausgefallen sind, wurden vorab die Heizungssanierung Schulhaus und ein grosser Anteil der Schulraumerweiterung als nicht wertvermehrnde Ausgaben der Erfolgsrechnung direkt belastet.

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben Steuerhaushalt

| | | |
|--|------------|-------------------|
| Schulraumerweiterung, wertvermehrender Anteil | CHF | 300'000.00 |
| Widmung Wohnung Schulhaus Eggenweg 3 vom FV ins VV | CHF | 227'220.00 |
| Ortsplanungsrevision Planungskredit | CHF | 12'036.70 |
| Total Ausgaben Steuerhaushalt | CHF | 539'256.70 |

Investitionsausgaben Spezialfinanzierungen

| | | |
|---|------------|-------------------|
| Spezialfinanzierung Wasser | CHF | 0.00 |
| Spezialfinanzierung Abwasser | CHF | 106'254.95 |
| Total Projekte Spezialfinanzierungen | CHF | 106'254.95 |

| | | |
|--|------------|-------------------|
| Gesamtinvestitionen Verwaltungsvermögen | CHF | 645'511.65 |
|--|------------|-------------------|

Abschreibungen

Die neuen Investitionen werden mit HRM2 nach Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

| Steuerhaushalt | Abschreibungsdauer | Abschreibungsbetrag |
|--------------------------------|--------------------|---------------------|
| Sanierung Schulhaus Eggenweg 3 | ab 2016 / 25 Jahre | CHF 5'177.00 |
| Raumerweiterung Schulhäuser | ab 2022 / 25 Jahre | CHF 12'000.00 |
| Schulhaus Eggenweg 3, Wohnung | ab 2016 / 19 Jahre | CHF 11'959.00 |
| Sanierung Werkhof, Detligen | ab 2016 / 40 Jahre | CHF 4'155.00 |
| Sanierung Werkhof, Detligen | ab 2017 / 39 Jahre | CHF 493.00 |
| Fahrzeug Ladog | ab 2016 / 10 Jahre | CHF 12'496.00 |

| | | | |
|--------------------------------------|--------------------|-----|-----------|
| Sanierung Strasse Igelrain | ab 2016 / 40 Jahre | CHF | 750.00 |
| Sanierung Strasse Kirchrain | ab 2018 / 40 Jahre | CHF | 2'780.00 |
| Sanierung Strasse Ostermanigen | ab 2020 / 40 Jahre | CHF | 2'250.00 |
| Ortsplanungsrevision, Planungskredit | ab 2019 / 10 Jahre | CHF | 7'351.60 |
| Ortsplanungsrevision, Planungskredit | ab 2020 / 09 Jahre | CHF | 5'248.40 |
| Ortsplanungsrevision, Planungskredit | ab 2021 / 08 Jahre | CHF | 2'031.30 |
| Ortsplanungsrevision, Planungskredit | ab 2022 / 07 Jahre | CHF | 1'719.50 |
| altes Verwaltungsvermögen | ab 2016 / 16 Jahre | CHF | 67'250.00 |

| | | | |
|-----------------------------|--|------------|-------------------|
| Total Abschreibungen | | CHF | 135'660.80 |
|-----------------------------|--|------------|-------------------|

Spezialfinanzierungen

| | | | |
|---------------------------------------|--------------------|-----|----------|
| Spezialfinanzierung Wasser | ab 2016 / 80 Jahre | CHF | 243.35 |
| Leitung Kirchweg | ab 2018 / 80 Jahre | CHF | 1'327.60 |
| Sanierung Schori-Quelle | ab 2019 / 50 Jahre | CHF | 1'429.55 |
| Verbindungsleitung Hoch-Normalzone | ab 2021 / 80 Jahre | CHF | 964.50 |
| Spezialfinanzierung Abwasser | ab 2016 / 80 Jahre | CHF | 1'191.75 |
| Regenwasserentlastung Lobsigenstrasse | ab 2022 / 80 Jahre | CHF | 1'226.50 |
| GEP-Projekt | ab 2018 / 10 Jahre | CHF | 8'505.35 |
| GEP-Projekt | ab 2019 / 09 Jahre | CHF | 2'222.20 |
| GEP-Projekt | ab 2021 / 07 Jahre | CHF | 2'496.50 |
| GEP-Projekt | ab 2022 / 06 Jahre | CHF | 1'355.75 |

| | | | |
|--------------------------------------|--|------------|------------------|
| Total Abschreibungen pro Jahr | | CHF | 20'963.05 |
|--------------------------------------|--|------------|------------------|

Diese Abschreibungen im Steuerhaushalt werden neu den Funktionen direkt belastet. Die Abschreibungen der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall auch. Gesamthaft ergibt dies eine Abschreibung von **CHF 156'623.85**.

Bilanz

Aktiven

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen nahm im Berichtsjahr um 17,1% auf CHF 11'947'054.58 zu, was sich vor allem aus Zunahme der flüssigen Mittel, aber auch von Forderungen und Berichtigung von Wertschriften und der Zunahme des Anlagevermögens durch die Erhöhung der amtlichen Bewertung und der damit erfolgten Aufwertung, ergibt.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen nahm von CHF 1'892'195.35 zu Beginn des Berichtsjahres um die Nettoinvestitionen von CHF 645'511.65 auf CHF 2'537'707.00 per Bilanzstichtag am 31.12.2022 zu.

Nach Vornahme der linearen Abschreibungen von CHF 156'623.85, beträgt das Verwaltungsvermögen per Jahresabschluss CHF 2'381'083.15. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr von CHF 488'887.80 (25,8%).

Passiven

Fremdkapital

Das Fremdkapital nahm im Berichtsjahr um rund 61% auf CHF 5'460'503.94 zu.

Gesetzliche Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen (SF)

Der Bestand der *SF Schutzrauersatzabgabe* wurde mit der Rechnung 2020 gemäss kantonalen Vorgaben im Betrag von CHF 25'673.00 in den dezentralen Ersatzbeitragsfonds des Kantons überwiesen. Hier können nach wie vor Gesuche um Beteiligung gestellt werden.

Der *SF Rechnungsausgleich Wasserversorgung* wurde der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 39'090.94 belastet und weist per Bilanzstichtag neu CHF 318'238.48 auf.

Der *SF Werterhalt Wasser* wurden die Einlage gemäss Kataster Generelle Wasserplanung (GWP) von CHF 77'929.00 und die einmaligen Anschlussgebühren von CHF 47'082.45 gutgeschrieben. Sie weist per Bilanzstichtag CHF 1'097'487.30 auf.

Der *SF Rechnungsausgleich Abwasserentsorgung* wurde der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 92'106.74 belastet und weist per Bilanzstichtag CHF 383'477.66 auf.

Der *SF Werterhalt Abwasser* wurden die Einlage Werterhalt gemäss Kataster Generelle Entwässerungsplanung (GEP) von CHF 72'620.00 und die einmaligen Anschlussgebühren von CHF 53'760.45 gutgeschrieben. Sie weist per Bilanzstichtag CHF 1'176'385.40 auf.

Der *SF Abfall* wurde der Aufwandüberschuss von CHF 8'785.54 belastet. Sie beträgt per Bilanzstichtag neu CHF 19'002.69.

Gesetzliche, einseitige Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen

Keine.

Reglementarische Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen

Der *SF Liegenschaften Finanzvermögen* wurde gemäss Reglement eine Einlage von CHF 112'050.00 gutgeschrieben und der Reparaturaufwand der Artengliederung 3430 von CHF 40'545.40 belastet. Sie weist per Bilanzstichtag CHF 569'482.82 auf.

Der *SF Burgerkorporation* (gemäss AGR neu übriges Eigenkapital) wurde der Ertragsüberschuss von CHF 8'647.22 gutgeschrieben. Es beträgt per Bilanzstichtag CHF 130'544.69.

In die 'neurechtliche' *SF Mehrwertabschöpfung* wurde im 2022 ein Betrag von CHF 9'583.20 einbezahlt. Sie weist per Bilanzstichtag CHF 55'025.40 auf.

Nachkredite

Total: CHF 1'334'334.73

davon:

gebunden CHF 488'540.62

GR Kompetenz CHF 110'111.65

Verpflichtungskredit CHF 735'682.46

Vergleich Erfolgsrechnung nach Funktionen zum Budget und der Vorjahresrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

| Rechnung 2022 | | Budget 2022 | | Rechnung 2021 | |
|---------------|--------|-------------|--------|---------------|--------|
| Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 611'590 | | 646'355 | | 612'152 | |

Verwaltungs- und Liegenschaftskosten sind tiefer als budgetiert ausgefallen.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

| Rechnung 2022 | | Budget 2022 | | Rechnung 2021 | |
|---------------|--------|-------------|--------|---------------|--------|
| Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 48'916 | | 77'505 | | 68'193 | |

Staatsgebühren Bauwesen sind tiefer ausgefallen. Betriebskosten Schützenhaus Aarberg und die Kosten für den Gemeindeverband öffentliche Sicherheit wurden zu hoch budgetiert.

2 Bildung

| Rechnung 2022 | | Budget 2022 | | Rechnung 2021 | |
|---------------|--------|-------------|--------|---------------|--------|
| Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 1'994'818 | | 1'430'148 | | 1'302'328 | |

Bildungskosten sind generell schwierig zu budgetieren. Die hohen Mehrkosten resultieren ausschliesslich aus der Direktbelastung der nicht wertvermehrenden Kosten der Schulraumerweiterung und Sanierung der Heizung im Schlhaus.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

| Rechnung 2022 | | Budget 2022 | | Rechnung 2021 | |
|---------------|--------|-------------|--------|---------------|--------|
| Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 50'047 | | 56'235 | | 41'370 | |

Der geplante Besuch aus Pobezovice fand nicht statt.

4 Gesundheit

| Rechnung 2022 | | Budget 2022 | | Rechnung 2021 | |
|---------------|--------|-------------|--------|---------------|--------|
| Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 4'609 | | 4'400 | | 4'961 | |

5 Soziale Sicherheit

| Rechnung 2022 | | Budget 2022 | | Rechnung 2021 | |
|---------------|--------|-------------|--------|---------------|--------|
| Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 1'116'507 | | 1'217'820 | | 1'079'107 | |

Die Minderkosten resultieren fast ausschliesslich aus den tieferen Beiträgen an den Lastenausgleich Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen des Kantons Bern.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

| Rechnung 2022 | | Budget 2022 | | Rechnung 2021 | |
|---------------|--------|-------------|--------|---------------|--------|
| Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 572'926 | | 628'214 | | 583'881 | |

Das Budget wurde vorbildlich eingehalten. Der Beitrag an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr fiel tiefer aus.

7 Umweltschutz und Raumordnung

| Rechnung 2022 | | Budget 2022 | | Rechnung 2021 | |
|---------------|--------|-------------|--------|---------------|--------|
| Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 60'416 | | 71'140 | | 73'243 | |

Die drei gesetzlichen Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung schliessen vorschrittsgemäss ausgeglichen ab.

Die Einlagen in die Werterhalte von Wasser und Abwasser wurden gemäss GWP (Wasser) bzw. GEP (Abwasser) vorgenommen. Der Fonds für ökologische Ausgleichsmassnahmen wurde aufgelöst.

8 Volkswirtschaft

| Rechnung 2022 | | Budget 2022 | | Rechnung 2021 | |
|---------------|--------|-------------|--------|---------------|--------|
| Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| | 39'630 | | 43'840 | | 39'349 |

9 Finanzen und Steuern, Liegenschaften

| Rechnung 2022 | | Budget 2022 | | Rechnung 2021 | |
|---------------|-----------|-------------|-----------|---------------|-----------|
| Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| | 4'420'201 | | 4'087'977 | | 3'725'889 |

Die wichtigsten Geschäftsfälle sind bereits vorgängig aufgelistet.

Das gesamte Steuereinnahmenergebnis liegt über dem budgetierten Betrag. Der Überschuss aus Finanz- und Lastenausgleich ist leicht höher als budgetiert. Grundstückverkauf und Marktwertanpassung fallen stark ins Gewicht.

Resultat

ERFOLGSRECHNUNG

| | | |
|---|-----|-------------|
| Aufwandüberschuss Gesamthaushalt ohne Ausgleich der Spezialfinanzierungen | CHF | -139'983.22 |
| Resultat Allgemeiner Haushalt | | |
| Vor ausserordentlicher Abschreibung in politische Reserve | CHF | 244'693.74 |
| Nach ausserordentlicher Abschreibung in politische Reserve | CHF | 0.00 |
| Aufwandüberschuss Wasserversorgung | CHF | -39'090.94 |
| Aufwandüberschuss Abwasserentsorgung | CHF | -92'106.74 |
| Aufwandüberschuss Abfall | CHF | -8'785.54 |
| INVESTITIONSRECHNUNG | | |
| Ausgaben | CHF | 645'511.65 |
| Einnahmen | CHF | 0.00 |
| Nettoinvestitionen | CHF | 645'511.65 |
| NACHKREDITE | CHF | Keine |

Finanzkommission, Rechnungsprüfungskommission und Gemeinderat beantragen die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen

Diskussion

Fritz Hofer erkundigt sich bezüglich der Heizung im MFH Igelrain. Die neue Heizung läuft seit einem Jahr. Die alte Heizung lief seit 2008 – also nicht lange - und es gab auch immer Störungen. Er möchte wissen, was der Grund für den Heizungsersatz war und ob kein Servicevertrag bestand.

Martin Schori erläutert, dass ein Servicevertrag bestand, aber zu viele Probleme aufgetreten sind und es keine Ersatzteile mehr gab. Die Steuerung funktionierte zudem nicht mehr richtig. Der Heizungsersatz war unumgänglich.

Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, zugestimmt.

Kennntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnungen

Schulraumerweiterung Schulhäuser, Radelfingen

Referent: Gemeinderat Martin Schori

Die Stimmberechtigten haben an der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 einem Verpflichtungskredit von CHF 1'158'000.00 für die Schulraumerweiterung in Radelfingen zugestimmt.

Die Arbeiten sind durchgeführt und die Sanierung hat sich bereits bewährt.

Abrechnung

| | | |
|---|-----|--------------|
| Rechnungen 2021, Schulhaus Eggenweg 3 | CHF | 170'616.10 |
| Rechnungen 2022, Schulhaus Eggenweg 3 + 5 | CHF | 1'035'682.46 |
| Total Kosten | CHF | 1'206'298.56 |
| 13.06.2021 Verpflichtungskredit | CHF | 1'158'000.00 |
| 16.08.2021 Nachtragskredit Gemeinderat, Eggenweg 3, WC UG, Faltwand | CHF | 17'000.00 |
| 21.03.2022 Nachtragskredit Gemeinderat, Liftverbauung, Aussentreppe | CHF | 79'000.00 |

| | | |
|--|------------|------------------|
| 14.07.2022 Nachtragskredit Gemeinderat, Schallschutz Musikzimmer | CHF | 9'300.00 |
| Total Verpflichtungskredit/Nachkredite | CHF | 1'263'300.00 |
| Kreditunterschreitung | CHF | 57'001.44 |

Die Nachkredite wurden durch den Gemeinderat jeweils infolge Dringlichkeit gebunden beschlossen.

Die Gesamtkosten wurden wie folgt verbucht:

| | | | | |
|------|---------------------|------------|--------------------------|------------|
| 2021 | Erfolgsrechnung CHF | 170'616.10 | Investitionsrechnung CHF | 0.00 |
| 2022 | Erfolgsrechnung CHF | 735'682.46 | Investitionsrechnung CHF | 300'000.00 |

Es wurden also gesamthaft CHF 300'000.00 als wertvermehrend aktiviert und CHF 906'298.56 als werterhaltend der Erfolgsrechnungen direkt belastet.

Der aktivierte Betrag wird innert 25 Jahren mit jährlich CHF 12'000.00 linear abgeschrieben.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Radelfingen haben an der Gemeindeversammlung vom 2.12.2019 der Einrichtung von drei Basisstufenklassen auf Schuljahresbeginn 2021 zugestimmt. Aufgrund der knappen finanziellen Ressourcen der Gemeinde Radelfingen musste eine tragbare Variante gewählt werden. Die Nutzung der bestehenden Schulgebäude am Eggenweg 3 und 5 in Radelfingen standen im Vordergrund zur Realisierung der räumlichen Bedürfnisse zur Einrichtung von Basisstufenklassen. Eine Arbeitsgruppe hatte das vorliegende Projekt, unter kontinuierlicher Rücksprache mit dem Gemeinderat erarbeitet. Dabei wurde auch das gesamte Lehrerteam einbezogen. Dessen Hinweise wurden umgesetzt.

Im Herbst 2021 konnte mit den Umbauarbeiten gestartet werden. Wie es bei Umbauten in einem solchen Umfang üblich ist, wurden auch wir von Überraschungen nicht verschont. Trotz einer sehr umfangreichen und detaillierten Planung mussten drei Nachkredite durch den Gemeinderat bewilligt werden. Der Krieg in der Ukraine und die damit ansteigenden Preise der Baurohstoffe stellten uns zusätzlich vor grosse Herausforderungen. Dank den guten Beziehungen zu den Unternehmern gelang es allen, vorab unserem Architekten Roland Schlup, die Kosten im Griff zu halten. Ich möchte mich in erster Linie bei Roland Schlup für die gute, konstruktive und offene Zusammenarbeit bedanken. Auch allen Handwerkern, mehrheitlich aus der Gemeinde, gilt dieser Dank. Nur mit dem guten Umgang untereinander konnten sämtliche Herausforderungen, hoffentlich für alle, zu einem gelungenen Abschluss gebracht werden.

Für alle Interessierten wurde im Dezember 2022 ein «Tag der offenen Türe» organisiert.

Der Gemeinderat hat die Abrechnung an der Sitzung vom 20. März 2023 genehmigt.

Sanierung Heizungsanlage Schulhäuser, Radelfingen

Referent: Gemeinderat Martin Schori

Der Gemeinderat hat am 16. August 2021 infolge Dringlichkeit einen Verpflichtungskredit von CHF 110'000.00 für die Sanierung der Heizungsanlage im Schulhaus Eggenweg 5, Radelfingen beschlossen.

Die Arbeiten sind ausgeführt, die Heizung läuft seitdem störungsfrei.

| | | |
|------------------------------|------------|-----------------|
| Kosten | CHF | 103'204.58 |
| Verpflichtungskredit | CHF | 110'000.00 |
| Kreditunterschreitung | CHF | 6'795.42 |

Nach Rücksprache mit Econ, Kilian Grimm, handelt es sich bei der Sanierung um werterhaltende Massnahmen, deshalb wird die gesamte Sanierung der Erfolgsrechnung direkt belastet.

Die Hackschnitzelheizung mit 220 kW Leistung ist seit 2005 in Betrieb. Damit werden die drei gemeindeeigenen Liegenschaften und die Liegenschaft Faddi mit Wärme versorgt. Seither wurden ca. 4500 m³ Holzschnitzel ausschliesslich von der Einwohnergemeinde und Burgergemeinde Radelfingen verbrannt.

Nun standen grössere Unterhaltsarbeiten an. In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Optionen geprüft:

- Neubau Holzschnitzelheizung
- Sanierung bestehende Anlage
- Pellets

Eine detaillierte Machbarkeitsstudie hat klar ergeben, dass eine gestaffelte Sanierung der bestehenden Anlage die kostengünstigste Variante ist. Damit könnte die bestehende Hackschnitzelheizung bis 2030 weiter betrieben werden. Spätestens 2030 muss dann der Heizkessel ersetzt oder zusätzliche Gebäude angeschlossen werden. Der momentane Leistungsbedarf liegt bei ca. 130 kW. Um der neuen Luftreinhalterverordnung gerecht zu werden, muss die Grösse des Heizkessels der effektiven Leistung entsprechen. Die meisten anfallenden Sanierungsarbeiten, die nun getätigt wurden, können bei einer allfälligen Heizkesselanpassung weitergenutzt werden. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 3.7.2021 einem Verpflichtungskredit von netto inkl. MwSt. von CHF 110'000.00 plus minus 20 % zugestimmt.

Die Heizung wurde nun teilsaniert und es liegt die Abrechnung vor. Der Kredit konnte eingehalten werden. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen an der Sanierung beteiligten Personen herzlich für ihre fristgerechte Zusammenarbeit bedanken.

Der Gemeinderat hat die Abrechnung an der Sitzung vom 20. März 2023 genehmigt.

Sanierung Heizungsanlage Mehrfamilienhaus Igelrain 2, Detligen

Referent: Gemeinderat Martin Schori

Der Gemeinderat hat am 9. Mai 2022 infolge Dringlichkeit einen Verpflichtungskredit von CHF 46'000.00 für die Sanierung der Heizung (Ersatz der Wärmepumpe) beschlossen.

Die Arbeiten sind ausgeführt, die Heizung läuft seitdem störungsfrei.

| | |
|-----------------------------|---------------------|
| Kosten | CHF 50'602.30 |
| Verpflichtungskredit | CHF 46'000.00 |
| Kreditüberschreitung | CHF 4'602.30 |

Die Kreditüberschreitung ist auf die Teuerung (Corona, Krieg Ukraine), diverse Anpassungen und zusätzlicher Optionen und nicht geplante Elektrikerkosten zurückzuführen.

Der Gemeinderat hat die Abrechnung und damit auch den Nachkredit von CHF 4'602.30 an der Sitzung vom 13. Februar 2023 genehmigt.

2. Verpflichtungskreditabrechnung/Nachkredit, Regenwasserentlastung Lobsigenstrasse/Hauptstrasse, Detligen

Referent: Gemeinderat Stephan Hurni

Die Stimmberechtigten haben an der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 einem Verpflichtungskredit von CHF 80'000.00 für die Regenwasserentlastung Lobsigenstrasse/Hauptstrasse in Detligen zugestimmt.

Die Arbeiten sind durchgeführt und die Sanierung hat sich bereits bewährt.

| | |
|-----------------------------|----------------------|
| Kosten | CHF 98'120.65 |
| Verpflichtungskredit | CHF 80'000.00 |
| Kreditüberschreitung | CHF 18'120.65 |

Folgende Gründe haben zur Kreditüberschreitung geführt:

Die Tiefbauarbeiten sind CHF 12'000.00 teurer als im Projekt berechnet worden war.

Die massive Teuerung nach Corona und Kriegsausbruch betrug allein bei den Rohren ungefähr CHF 9'000.00.

Es sind zusätzlich kleine Regiearbeiten ausgeführt worden, u.a. wurde der Flurweg besser gekoffert.

Die Kosten für die Baubewilligung und das Einmessen waren in den Projektkosten nicht aufgeführt.

Der Nachkredit übersteigt gemäss Organisationsreglement Art. 11. Abs 2, die Kompetenz des Gemeinderates und muss von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Antrag

Die Kommission Ver- und Entsorgung und der Gemeinderat beantragen, die Verpflichtungskreditabrechnung und damit den Nachkredit von CHF 18'120.65 zu genehmigen.

Diskussion

keine

Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, zugestimmt.

3. Verpflichtungskredit/Baukredit generelle Entwässerungsplanung GEP

Referent: Gemeinderat Stephan Hurni

Text: GEP-Ingenieur Robert Stegemann

Abwassersanierung Oltigen - Oberruntigen - Matzwil**Ausgangslage**

In den Ortsteilen Oltigen, Matzwil und Oberruntigen der Einwohnergemeinde Radelfingen erfolgt heute die Abwasserentsorgung des häuslichen und gewerblichen Abwassers immer noch über Klärgruben ohne Reinigung der Abwässer. Die Abwässer fliessen immer noch ungeklärt über Drainagenleitungen in die Gewässer.

Gemäss Art. 6 Abs. 1 des Gewässerschutzgesetzes ist es untersagt, Stoffe, die Wasser verunreinigen können, mittelbar oder unmittelbar in ein Gewässer einzubringen oder sie versickern zu lassen. Daher ist die Gemeinde verpflichtet die Abwasseranlagen zu sanieren oder neu zu erstellen.

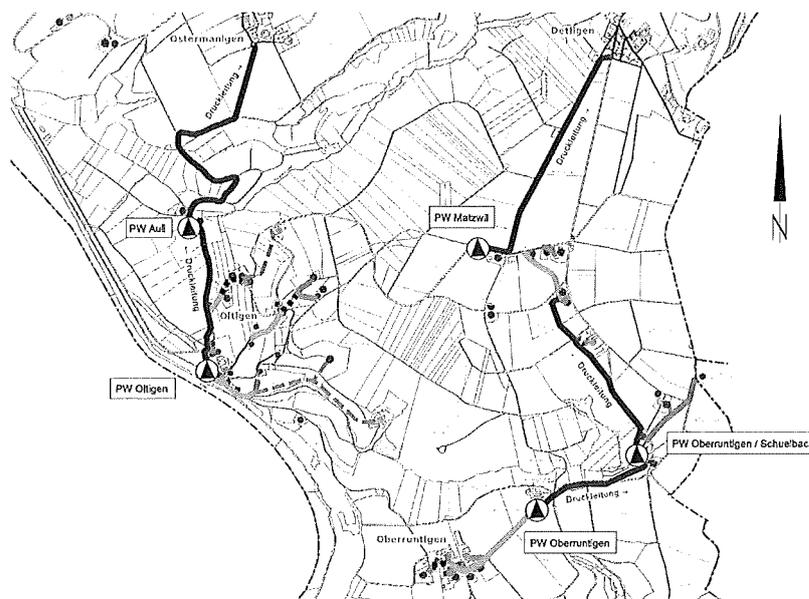
In der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) der Einwohnergemeinde Radelfingen wurde bereits in den achtziger Jahren ein Vorprojekt zur Abwassersanierung in den Gebieten ausgearbeitet. Die Umsetzung dieser Sanierungsmassnahmen wurden wohl aufgrund der topographisch komplexen Situation verzögert. Das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern, welches die Oberaufsicht über den Gewässerschutz im Kanton ausübt, hat nun die Gemeinde Radelfingen aufgefordert die Umweltschutzaufgaben (Gewässerschutz) endlich umzusetzen.

Nach der Grundlagenerhebung und einem umfassenden Variantenstudium wurde ein Variantenentscheid gefällt. Aufgrund der schwierigen Topografie und weiträumigen Anordnung der zu sanierenden Ortschaften und Einzelliegenschaften sind fünf Pumpenschächte mit Druckleitungen vorgesehen.

In einer ersten Informationsveranstaltung am 11. März 2019 wurde die Bevölkerung und die betroffenen Grundeigentümer der Einwohnergemeinde Radelfingen über die Projektidee und die Umsetzung des Gewässerschutzes in diesen Gebieten ein erstes Mal durch den Gemeinderat informiert.

Projektbeschreibung

Das Projekt kann in zwei Projektabschnitte eingeteilt werden, die unabhängig voneinander realisiert werden können.



Ausschnitt Projektübersichtsplan Abwassersanierung Oltigen - Oberruntigen - Matzwil

Gebiet Oltigen

Der Weiler Oltigen wird auf Grund der Topografie das Schmutzabwasser mittels Freispiegelleitungen zum tiefsten Punkt in Oltigen zusammengeführt. Dort ist ein Pumpenschacht und eine ca. 570m lange Druckleitung zum Pumpenschacht Auli geplant. Dabei werden bestehende Kanalisationen - so weit wie möglich - integriert. Im Bereich der Strasse nach Matzwil wird gleichzeitig eine neue Regenabwasserkanalisation erstellt und der Strassenbelag erneuert.

Beim Pumpenschacht Auli wird zusätzlich das Abwasser von zwei Liegenschaften angeschlossen. Das Abwasser wird dann mit einer ca. 1'130m langen Druckleitung bis in das bestehende Schmutzabwassernetz in Ostermanigen gepumpt, wo es dann über das bestehende Pumpwerk Ostermanigen nach Jucher abgeführt wird. Dabei muss eine Höhendifferenz von ca. 104 m überwunden werden. Die Linienführung führt über Gemeindestrassen, durch den Wald und über privates Kulturland.

Mit dem Abwasser der übrigen Gemeindegebiete wird die Fracht nach Lyss zur ARA geleitet.

Gebiet Oberruntigen – Matzwil

Das Abwasser aus Oberruntigen wird im Freispiegelabfluss zum Pumpschacht PW Oberruntigen (Chesslergrabe, vor Liegenschaft Jordi) geführt. Im Strassenbereich wird gleichzeitig eine neue Regenabwasserkanalisation verlegt und der Strassenbelag auf der gesamten Breite erneuert.

Über eine ca. 500m lange Druckleitung wird das Abwasser dann dem Pumpenschacht Matzwil / Schuelbach zugeführt. Die Linienführung wurde entlang des bestehenden Flurweges und quer übers Kulturland mit einer Querung des Schuelbachs projektiert.

Dort wird an den Pumpenschacht umfunktionierte heute bestehende Kleinkläranlage KLARA der Liegenschaft Matzwil 143 (Luginbühl) angeschlossen. Dann führt eine weitere 710m Druckleitung Richtung Matzwil bis zum Bauernhaus Matzwil 144. Hier wird eine Höhendifferenz von ca. 27m überwunden. Die privaten Liegenschaften werden an die Freispiegelleitungen bei Matzwil angeschlossen, resp. an die bestehende Gemeindeleitung, die bereits früher schon erstellt wurde.

Anschliessend fliesst das Abwasser im Freispiegelabfluss zum Pumpenschacht Matzwil bei der Liegenschaft 146b (Tschannen).

Vom Pumpenschacht Matzwil führt wiederum eine 930m lange Pumpendruckleitung die Abwasserfracht Richtung Schmitten (Detligen). Die Druckleitung verläuft beim Werkhof quer übers Feld bis zum bestehenden Schmutzwasserschacht in der Strasse. Das Gelände weist hier einen Höhenunterschied von ca. 12m auf. Mittels einpflügen oder Grabenfräsen können die Druckleitungen effizient und kostengünstig verlegt werden. Im Siedlungsgebiet werden konventionelle Tiefbaumethoden mit offenen Gräben angewendet.

Weitere Werkleitungen der Wasserversorgung und BKW müssen nicht gleichzeitig angepasst werden. Vereinzelt nehmen die BKW und Swisscom auch Anpassungen an ihrem Werkleitungsnetz vor. Die Swisscom und die EWA verzichten auf einen vollständigen Netzausbau in den besagten Gebieten.

Überbauungsordnung und Baugesuch

Um die Leitungsführungen rechtlich sichern zu können und die vielen Leitungsabschnitte, die nicht im öffentlichen Grund verlaufen, bauen zu dürfen, wurden das Verfahren mit einer Überbauungsordnung und gleichzeitigem Baugesuch eingeleitet.

Nachdem die Überbauungsordnung und das Bauprojekt definiert waren, wurden diese durch die kantonalen Fachstellen geprüft. Anschliessend lag die Überbauungsordnung von 14. Juni bis 15. Juli 2019 öffentlich auf. Nachdem die Nachforderungen der Amtsstellen und die Projektänderungen aufgrund der Einspracheverhandlungen eingearbeitet wurden, wurde die Überbauungsordnung durch den Gemeinderat am 11. Oktober 2021 und durch das Amt für Wasser und Abfall am 12. Januar 2022 genehmigt. Es liegt eine rechtsgültige Baubewilligung vor.

Mitwirkung, Einsprachen

Gegen den Erlass der Überbauungsordnung wurden im Rahmen der öffentlichen Auflage das Recht auf Mitwirkung und Einsprache Gebrauch gemacht. Alle 9 Einsprachen, die das kommunale Projekt betrafen, konnten erledigt werden.

Die meisten gleichzeitig eingebrachten Beschwerden gegen die bestehenden Anschlussgebühren gemäss geltenden Abwasserentsorgungsreglement der Einwohnergemeinde Radelfingen, konnte nicht eingegangen werden resp. der Gemeinderat entschied, dass das bestehende Abwasserentsorgungsreglement und die Gebührenverordnung wie sie seit 2006 besteht, nicht geändert werden soll und aufgrund der Rechtsgleichheit gegenüber allen Einwohnern der Gemeinde, auch weiterhin angewendet werden soll.

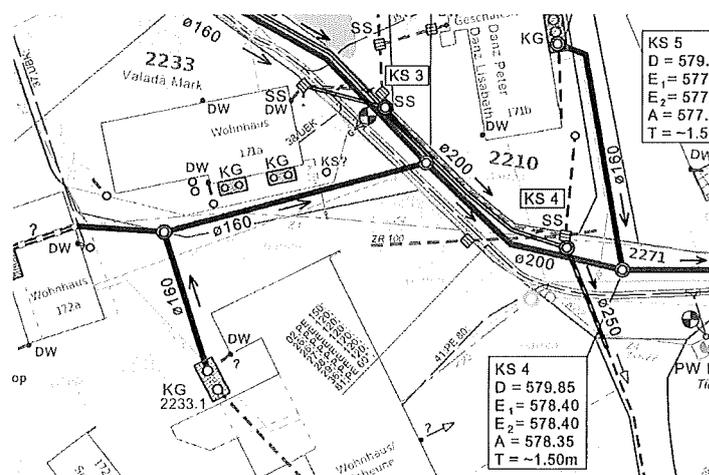
Private Liegenschaftsanschlüsse

Im Rahmen des Bauprojektes wurden die Anschlüsse der privaten Liegenschaften eingeplant und die notwendigen Abklärungen auf den privaten Grundstücken - sofern möglich - durchgeführt. Grundsätzlich wären diese Arbeiten durch die privaten Grundeigentümer vorzunehmen und zu finanzieren. Im Sinn einer gesamtheitlichen Planung wurden diese Leistungen bereits durch die Gemeinde Radelfingen im Rahmen des Bauprojektes übernommen. Die Tiefbaukosten der privaten Anschlüsse wurden mit der Ausschreibung der kommunalen Tiefbauarbeiten gleichzeitig eingeholt.

Die Gemeinde Radelfingen entschied, dass die privaten Liegenschaftsbesitzer bereits vor einer allfälligen Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung, im Rahmen eines rechtlichen Gehörs, auf ihre Anschlusspflicht aufmerksam gemacht wurden. Auch wurde ihnen die Höhe der Anschlussgebühr mitgeteilt, welche zum Zeitpunkt des Kanalisationsanschlusses fällig wird.

Gleichzeitig wurde ihnen die Möglichkeit eröffnet, mit dem Bauprojekt der Gemeinde zusammen ihre Anschlüsse umzusetzen. Es steht den Grundeigentümern aber frei, auch nachträglich in den gegebenen Fristen, ein Anschlussgesuch einzureichen und selbständig die Anschlussarbeiten umzusetzen.

Die Erstellungskosten der privaten Anschlüsse, sowie die einmaligen Anschlussgebühren, sind durch die Grundeigentümer zu finanzieren.



Ausschnitt Beispiel Projektsituationsplan mit privatem Anschluss (braun) bis zur kommunalen Leitung (rot) (nicht massstäblich)

Kredit

Der Kostenvoranschlag basiert auf einer bestehenden Ausschreibung der Tiefbauarbeiten und einer Kostenschätzung für die einzelnen Positionen aufgrund von Erfahrungswerten. Dies ergibt einen notwendigen Kreditbetrag von CHF 2'042'000.00.

Die Kosten verteilen sich auf die einzelnen Arbeitsgattungen (brutto, inkl. MWST) wie folgt:

| | | | |
|----|---|-----|------------|
| a) | Kanalisationsbau | CHF | 755'000.00 |
| b) | Druckleitungsbau (fräsen) | CHF | 270'000.00 |
| c) | Pumpschächte, Elektroversorgung, Steuerung, Gebühren | CHF | 320'000.00 |
| d) | Kanalisation Regenabwasser und Strassensanierungen (nicht beitragsberechtigt) | CHF | 90'000.00 |
| e) | Dienstleistungen, Planung, Verschiedenes (Leistungen Dritter BBB ÖBB, Nachführung Leitungskataster, Entschädigungen etc.) | CHF | 222'000.00 |
| f) | Koordination private Sanierungsarbeiten | CHF | 90'000.00 |
| g) | Teuerung Baukosten | CHF | 110'000.00 |
| h) | Unvorhergesehenes, Reserve | CHF | 185'000.00 |

Total brutto CHF **2'042'000.00**

Finanzierung

Der Kredit für die Abwassersanierung Oltigen – Oberruntigen – Matzwil ist im Finanzplan 2022-2027 enthalten.

Die Projektierung der Überbauungsordnung, des Bauprojektes und des Genehmigungsverfahren, sowie die Vorabklärungen mit den privaten Grundeigentümern waren Teil eines separaten Projektierungskredites. Diese Vorleistungen von CHF 180'000.00 können an die beitragsberechtigten Kosten angerechnet werden und sind nicht Bestandteil des Baukredites.

Das Projekt wird durch den Abwasserfonds des Kantons Bern mit Beiträgen unterstützt. Die bereits geleisteten Vorbereitungsarbeiten für die Planung und Projektierung, welche Bestandteil des Projektierungskredites in der Kompetenz des Gemeinderates war, sind auch beitragsberechtigt. Dabei ist ein Beitrag von ca. 34% an die beitragsberechtigten Erstellungskosten von ca. CHF 1'830'000.00 zu erwarten. Es ist also mit einem Beitrag in der Höhe von ca. CHF 622'200.00 zu rechnen.

Durch die privaten Kanalisationsanschlüsse an die kommunale Abwasserentsorgung werden Anschlussgebühren der einzelnen Liegenschaften fällig. Diese ergeben Anschlussgebühren von ca. CHF 600'000.00, welche zu Gunsten der Spezialfinanzierung Abwasser der Gemeinde Radelfingen verbucht werden. Im Weiteren beteiligen sich private Grundeigentümer an der gleichzeitigen Umsetzung ihrer privaten Anschlüsse, so dass hier Beteiligungskosten von ca. CHF 50'600.00 zu erwarten sind. Auch werden aus Vereinbarungen mit zwei Eigentümern (je CHF 15'000.00) aufgrund eines Mehrwertes eine Beteiligung von CHF 30'000.00 an die Kosten fällig.

Somit belastet das Projekt die Spezialfinanzierung Abwasser voraussichtlich mit ca. CHF 919'200.- welche die Gemeinde Radelfingen tragen muss.

Die Aufwände für die Erstellung der kommunalen Regenabwasserkanalisationen und sämtlichen kommunalen Abwasserentsorgungsanlagen gehen zu Lasten der Spezialfinanzierungen Abwasser.

Weiteres Vorgehen und Termine

Nach der Genehmigung des notwendigen Kredits durch die Gemeindeversammlung, wird das Ausführungsprojekt fertig erstellt. Die Tiefbauarbeiten können aufgrund der bereits durchgeführten öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Anschliessend kann im Spätsommer 2023 mit den Hauptarbeiten in Oltigen begonnen werden. Im Winter 2023/24 würden dann die Hauptleitungen im Kulturland verlegt, so dass 2024 die Erschliessung in Oberruntigen und Matzwil umgesetzt werden kann.

Die Arbeiten in den Ortsteilen Oltigen, Oberruntigen und Matzwil, werden in enger Abstimmung mit den privaten Grundeigentümern abgewickelt. Die privaten Grundeigentümer können zusammen mit der Gemeinde oder

nachträglich mit einem Gewässerschutzgesuch und anderer Bauunternehmung an das Kanalisationsnetz angeschlossen werden.

Bei einer Kreditlehnung müsste sich die Gemeinde Radelfingen wohl auf eine Sanierungsverfügung des Amtes für Wasser und Abfall des Kantons Bern vorbereiten, welches die Oberaufsicht über den Gewässerschutz hat, und somit die Gemeinde Radelfingen zur Sanierung zwingen könnte. Dieses Vorgehen musste im Kanton Bern bisher nicht angewendet werden und wäre ein Novum im Kanton Bern.

Würdigung des Gemeinderats

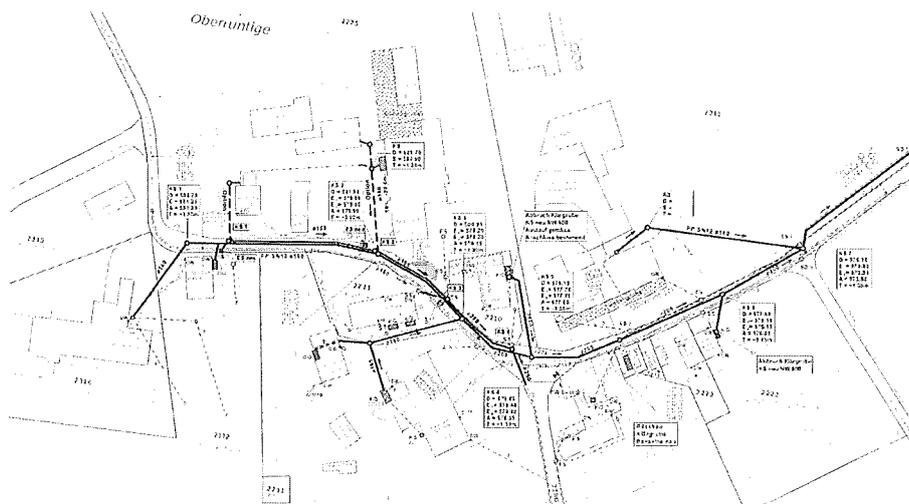
Die Ortsteile Oltigen, Oberruntigen und Matzwil verfügen heute über keine konforme Abwasserentsorgung. Dem Gemeinderat Radelfingen ist es ein Anliegen, die Grundlagen für eine korrekte Abwasserentsorgung zu schaffen und die gesetzlichen Vorgaben des Gewässerschutzes zu erfüllen.

Die Abwasserentsorgung soll wie im übrigen gesamten Gemeindegebiet gesetzeskonform erfolgen und dem Umwelt- und Gewässerschutz Rechnung tragen.

Die privaten Grundeigentümer sind informiert und müssen unter erheblichem finanziellen Aufwand, mit der Gemeinde zusammen, die Situation bereinigen. Dabei müssen aus Gründen der Rechtsgleichheit die gültigen Vorschriften eingehalten und Gebühren verrechnet werden.

Das vorliegende Projekt bereinigt zudem die eigentumsrechtliche Situation der Abwasserentsorgung in diesen Gebieten und ermöglicht auch eine bessere Nutzung der bestehenden Liegenschaften nach der Ortsplanungsrevision (abwassertechnisch erschlossen). Zudem wird das Trennsystem eingeführt und gewisse Strassenabschnitte saniert.

Durch die Beiträge des Abwasserfonds des Kantons Bern werden die finanziellen Aufwendungen der Gemeinde reduziert.



Detailansicht Erschliessung Oberruntigen

Rekapitulation Verpflichtungskredit

Die Kosten verteilen sich auf die einzelnen Arbeitsgattungen (brutto, inkl. MWST) wie folgt:

| | | |
|---|-----|------------|
| Kanalisationsbau | CHF | 755'000.00 |
| Druckleitungsbau (fräsen) | CHF | 270'000.00 |
| Pumpschächte, Elektroversorgung, Steuerung, Gebühren | CHF | 320'000.00 |
| Kanalisation Regenabwasser und Strassensanierungen (nicht beitragsberechtigt) | CHF | 90'000.00 |
| Dienstleistungen, Planung, Verschiedenes, (Leistungen Dritter BBB, ÖBB, Nachführung Leitungskataster, Entschädigungen etc.) | CHF | 222'000.00 |
| Koordination privater Sanierungsarbeiten | CHF | 90'000.00 |
| Teuerung Baukosten | CHF | 110'000.00 |
| Unvorhergesehenes, Reserve | CHF | 185'000.00 |

Total Kosten brutto CHF **2'042'000.00**

Abzüglich Einnahmen

| | | |
|--|-----|------------|
| Beiträge Abwasserfonds des Kantons Bern (34% von den berechtigten Kosten gerechnet) | CHF | 622'200.00 |
| Beitrag Pumpwerk Auli | CHF | 30'000.00 |
| Anschlussgebühren Eigentümer | CHF | 600'000.00 |
| Anteil Planungskosten private Eigentümer | CHF | 50'600.00 |

| | | |
|---|------------|---------------------|
| Total voraussichtliche Einnahmen | CHF | 1'302'800.00 |
|---|------------|---------------------|

| | | |
|--|------------|-------------------|
| Total voraussichtliche Kosten netto | CHF | 739'200.00 |
| In Planung bereits entstandene Kosten (separater Kredit) | CHF | 180'000.00 |

| | | |
|---|------------|-------------------|
| Voraussichtliche Gesamtkosten des Projektes GEP, netto | CHF | 919'200.00 |
|---|------------|-------------------|

Antrag

Die Kommission Ver- und Entsorgung und der Gemeinderat beantragen, den Verpflichtungskredit/Baukredit von brutto CHF 2'042'000.00 zu genehmigen.

Diskussion

Herbert Knecht erkundigt sich, wie es mit den Betriebs- und Unterhaltskosten aussieht. Robert Stegemann erklärt, dass mit Pumpen viel weniger Aufwand als mit Kleinkläranlagen entsteht. Schlussendlich ist der gesamte Betrieb mit den Pumpwerken also billiger.

Ulrich Kocher befürchtet einen Überlauf resp. fragt, ob die Leitungsdimensionen genügend gross berechnet wurden. Stephan Hurni erklärt, dass vielerorts Trennsysteme im Einsatz sind. Probleme bestehen primär bei starken Unwettern – die Abwässer stellen kein Problem dar.

Ulrich Kocher fragt, ob nachher sämtliche Liegenschaften angeschlossen sind. Stephan Hurni erläutert, dass einzelne Liegenschaften nicht angeschlossen sein werden. Dort ist es so, dass viele in der Planung sind und in den nächsten Jahren privat diese Leitungen ebenfalls erstellen werden.

Christa Stutzmann bittet die Versammlungsteilnehmenden, den Kredit anzunehmen, damit das Projekt endlich umgesetzt werden kann. Der Kredit sei zwar hoch, aber für die ganze Planung wurde auch bereits einiges ausgegeben. Die Eigentümerschaften, die anschliessen müssen, sind trotz der finanziellen Belastung gewillt, im Sinne der Umwelt die Lösung umzusetzen.

Hofer Fritz erkundigt sich bezüglich der Abwässer, die von Frieswil her durch unser Gemeindegebiet abgeleitet werden und ob mit der Gemeinde Seedorf ein Vertrag bestehe. Stephan Hurni erklärt, dass die Hauptleitung eine ARA-Verbandsleitung ist, welche somit auch durch den ARA-Verband unterhalten wird. Die Kostenteilung auf die jeweiligen Gemeinden ist fair, wir haben keine finanzielle Mehrbelastung zu tragen.

Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig, ohne Gegenstimmen, zugestimmt.

4. Mitteilungen des Gemeinderates / Verschiedenes aus der Versammlung

Leitung: Gemeindepräsidentin Christine Gerber

Mitteilungen des Gemeinderates

Verkauf Areal Jucher

Es sind Interessenten vorhanden und es laufen Gespräche! Wenn der Verkauf bis im Oktober 2023 nicht über die Bühne ging oder eine Preisreduktion nötig wird, wird an der Gemeindeversammlung im Dezember 2023 wieder darüber informiert.

Arbeitszone und Mischzone Jucher

Das Land in der Arbeitszone im Jucher wurde mit einem Vorkaufsrecht verkauft. Der Käufer konnte das Projekt aus Kostengründen schlussendlich nicht umsetzen und das Land wurde zurückgekauft. Bis Ende August werden nun Projekte von Kaufinteressierten eingereicht, danach ist das Ziel, dass der Gemeinderat das Land bis Ende Jahr wieder verkauft. Im Anschluss wird dann auch der Verkauf der Mischzone gleich daneben ins Auge gefasst.

Transitplatz für Fahrende in Biel

In Biel wird ein Transitplatz eingerichtet. Die Gemeinden wurden um finanzielle Beteiligung angefragt. Wir beteiligen uns nicht.

Verschiedenes aus der Gemeindeversammlung

-

Gemeindepräsidentin Christine Gerber

stellt fest, dass

- keine weiteren Wortmeldungen verlangt werden
- keine Beschwerde-Ankündigungen erfolgen

Die nächste, ordentliche Gemeindeversammlung findet am Montag, 11. Dezember 2023, um 20.00 Uhr statt.

Am 28. August 2023, um 20.00 Uhr findet voraussichtlich eine ausserordentliche Gemeindeversammlung (Ortsplanungsrevision) statt.

Die Versammlung wird geschlossen.

Namens der Gemeindeversammlung

Die Gemeindepräsidentin:

Christine Gerber

Der Gemeindeverwalter-Stv.

Jonas Balli

Das vorliegende Protokoll wurde an der Gemeinderatssitzung vom 12. Juni 2023 genehmigt und lag danach 20 Tage auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Namens des Gemeinderates

Die Gemeindepräsidentin:

Christine Gerber

Der Gemeindeverwalter

Martin Riesen